

berufung einer Wahlversammlung durch den Mainzer bekannt, und dieser Wahltag scheiterte am Eingreifen Heinrichs IV. Zu dem Fürstentag in Tribur, auf dem über das Schicksal des gebannten Königs entschieden werden sollte, luden die Herzöge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern, Berthold von Kärnten und die Bischöfe von Würzburg und Worms ein⁴⁷. Auch der Fürstentag von Forchheim, auf dem dann Rudolf von Rheinfelden zum König gewählt wurde, war von mehreren Fürsten, darunter dem Mainzer einberufen worden. Höchst interessant ist in unserem Zusammenhang der genaue Wortlaut: *Interea Mogontinus, Werceburgensis et Mettensis episcopi, Ruodolfus, Welf, Berhtoldus duces et alii plerique ex principibus Teutonicis convenientes tractare de utilitatibus rei publicae statuerunt, ut principes Saxoniae et omnes, quibuscumque res publicae curae foret, III. Idus Marcii in Foreheim occurrerent et communi consilio, quid facto opus esset, decernerent ...*⁴⁸ Für eine solche Einberufung existierten demnach keine verbindlichen Vorschriften, die Fürsten handelten aus der von ihnen empfundenen Verantwortung für das Reich. Dem Mainzer Erzbischof kam dabei zweifelsohne eine führende Position zu, doch hing die allein von seiner kirchlichen Autorität ab, war in keiner Weise reichsrechtlich institutionalisiert. Auch ohne seine Mitwirkung wäre der Fürstentag in Forchheim vermutlich zustandegekommen, wie er ja in Tribur ohne seine Beteiligung stattgefunden hat. Sowenig die Mitwirkung des Mainzer Erzbischofs in diesen beiden Fällen konstitutive Bedeutung gehabt hatte, sowenig hatte sie diese auch für den Wahltag in Mainz, auf dem Lothar gewählt wurde. Bei allen Wahleinladungen haben sowohl geistliche als auch weltliche Fürsten mitgewirkt. Die Einladungen nach Tribur und Forchheim wurden zudem nur von den Fürsten als „verbindlich angesehen“, die an den Versammlungen teilnehmen wollten, in diesem Fall also nur von den Feinden des Königs. Gleiches gilt wohl auch für die Einladung 1125 nach Mainz, wobei die Interessenlage der Teilnehmer ganz anders gelagert war, da das Reich ja zu dieser Zeit kein Haupt mehr hatte. Bischof Otto von Bamberg, für den als einzigen ein Einladungsschreiben erhalten ist, ist in keiner Quelle zur Wahl König Lothars erwähnt, was nahelegt, daß er der Ladung nicht gefolgt

47) Lampert, Annales (wie Anm. 46) ad a. 1076, S. 273.

48) Lampert, Annales (wie Anm. 46) ad a. 1077, S. 301. Auch die anderen, bei Walter BÖHME, Die deutsche Königserhebung im 10.–12. Jahrhundert 1: Die Erhebungen von 911 bis 1105 (Historische Texte/Mittelalter 14, 1970) S. 62 ff., zusammengestellten Quellen, lassen keinerlei konstitutiven Charakter des Wirkens des Mainzer Bischofs erkennen.